

# LANDESETHIKKOMITEE COMITATO ETICO PROVINCIALE CUMITÈ ETICH PROVINZIEL

## DIE BIOETHISCHE FALLBESPRECHUNG – eine individuelle Entscheidungshilfe

### Was bedeutet das?

Bei schwierigen Entscheidungssituationen (z. B. Therapiebegrenzung am Lebensende und Lebensanfang, Therapieabbruch, künstliche Flüssigkeits- und Ernährungszufuhr, Patientenwille, Behandlungsverweigerung, späte Schwangerschaftsabbrüche, Transplantationsmedizin) können Rat suchende Personen zur Unterstützung eine bioethische Fallbesprechung anfordern.

Ziel der Fallbesprechung ist demnach, zur Lösung einer ethischen Fragestellung in einem konkreten Behandlungsfall beizutragen.

### Was kann die bioethische Fallbesprechung NICHT leisten?

Sie dient nicht dazu, die medizinische Qualität der Behandlung zu beurteilen oder Verantwortung zu delegieren. Die Verantwortung bleibt beim Behandlungsteam. Bioethische Fallbesprechung ist keine Supervision und dient auch nicht dazu, Kommunikationsprobleme im Behandlungsteam zu lösen.

### Die Ethikberatungsgruppe

In jedem Gesundheitsbezirk gibt es eine Ethikberatungsgruppe. Die interdisziplinär zusammengesetzte Gruppe besteht aus ca. 15 Mitgliedern. Es sind geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Gesundheitsbezirk und den Seniorenwohn- und Pflegeheimen der Umgebung. Die

Gruppe wird von zwei Koordinatorinnen oder Koordinatoren geleitet.

### Wer kann eine Anfrage stellen?

Eine Anfrage um bioethische Fallbesprechung können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Krankenhaus, auf dem Territorium und in den Seniorenwohn- und Pflegeheimen, Patientinnen und Patienten, sowie Angehörige stellen.

### Wie erfolgt die Anfrage?

Die Anfrage erfolgt mittels eigenem Formular (-> [www.sabes.it/de/ethikberatung.asp](http://www.sabes.it/de/ethikberatung.asp)). Die Organisation der bioethischen Fallbesprechung erfolgt dann durch die Koordinatorinnen oder Koordinatoren der Ethikberatungsgruppe. Innerhalb von zwei Tagen wird die Antragstellerin oder der Antragsteller kontaktiert und der Termin der Besprechung vereinbart.

### Wie erfolgt die bioethische Fallbesprechung?

Zwei bis drei Mitglieder der Ethikberatungsgruppe gehen in die Abteilungen bzw. Seniorenwohn- und Pflegeheimen und moderieren die Falldiskussion unter ethischem Gesichtspunkt mit dem behandelnden Team. Das Ergebnis der Fallbesprechung wird schriftlich festgehalten, es ist nicht bindend. Die Verantwortung und Entscheidung über die weitere Behandlung bleibt beim Team.

## INFORMATIONEN

### GESUNDHEITSBEZIRK BOZEN

Koordinator/Koordinatorin

**Dr. Alessandro Felici** – [alessandro.felici@sabes.it](mailto:alessandro.felici@sabes.it)

**Irmgard Spiess** – [irmgard.spieß@sabes.it](mailto:irmgard.spieß@sabes.it)

(Krankenhaus Bozen)

Tel. 0471 90 98 51

### GESUNDHEITSBEZIRK MERAN

Koordinator/Koordinatorin

**Dr. Frank Blumtritt** (Krankenhaus Meran)

Tel. 0473 26 46 50 – [frank.blumtritt@sabes.it](mailto:frank.blumtritt@sabes.it)

**Maria Oberprantacher** (Stiftung St. Elisabeth)

Tel. 0471 09 71 00

[maria.oberprantacher@stiftung-st-elisabeth.it](mailto:maria.oberprantacher@stiftung-st-elisabeth.it)

### GESUNDHEITSBEZIRK BRIXEN

Koordinatorinnen

**Helene Trippacher** (ÖBPB „zum heiligen Geist“)

Tel. 0472 25 51 26 – [helene.trippacher@altersheim-brixen.it](mailto:helene.trippacher@altersheim-brixen.it)

**Dr.in Monika Völkl** (Krankenhaus Brixen)

Tel. 0472 81 30 12 – [monika.voelkl@sabes.it](mailto:monika.voelkl@sabes.it)

### GESUNDHEITSBEZIRK BRUNECK

Koordinatorinnen

**Dr.in Beatrix Eppacher** – [beatrix.eppacher@sabes.it](mailto:beatrix.eppacher@sabes.it)

**Dr.in Irmgard Delazer** – [irmgard.delazer@sabes.it](mailto:irmgard.delazer@sabes.it)

(Krankenhaus Bruneck)

Tel. 0474 58 10 04



### Sekretariat des Landesethikkomitees

Evi Schenk – Tel. 0471 418 155 – [evi.schenk@provinz.bz.it](mailto:evi.schenk@provinz.bz.it)

[gesundheitsordnung@provinz.bz.it](mailto:gesundheitsordnung@provinz.bz.it) – [www.provinz.bz.it](http://www.provinz.bz.it) – „Ethik und Gesundheit“